

# Gemeinde Cobbelsdorf

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p><b>Vorlage-Nr:      COB-BV-134/2007</b></p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                23.10.2007</p> <p>Einreicher:          Bürgermeisterin</p> <p>Verfasser:            Ordnung und Soziales</p>												
<p>Betreff:</p> <p><b>Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Cobbelsdorf</b></p>													
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
Mitglieder		Abstimmungsergebnis											
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
<p>03.12.2007      Gemeinderat Cobbelsdorf</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>												

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf beschließt,

Frau / Herrn

zur Wahlleiterin / zum Wahlleiter der Gemeinde Cobbelsdorf zu bestellen.

---

Gebauer  
Bürgermeisterin

**Beschlussbegründung:**

Die Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Cobbelsdorf erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindevahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl der bisherige Amtsinhaber, so nimmt nach § 9 Abs. 2 KWG LSA an dessen Stelle der Vertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. Dies wäre in diesem Fall der stellvertretende Bürgermeister. Die Vertretung, also hier der Gemeinderat kann im Verhinderungsfall für den stellvertretenden Bürgermeister andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter berufen.

Frau / Herr \_\_\_\_\_ ist Bürger der Gemeinde und kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum Wahlleiter der Gemeinde Cobbelsdorf berufen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja: \_\_\_\_\_ Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: